

Betreff:

Gewährung einer Zuwendung an das Netzwerk Nächstenliebe e. V.

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 28.09.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	24.08.2017	Ö

Beschluss:

Dem Netzwerk Nächstenliebe e. V. wird für das Jahr 2017 eine Zuwendung im Rahmen der Projektförderung als Festbetragfinanzierung in Höhe von 8.450,00 € gewährt.

Die Gewährung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Sachverhalt:

Der Netzwerk Nächstenliebe e. V. ist Träger der freien Jugendhilfe und soll auch im Ifd. Jahr 2017 mit dem Präventivprojekt „wellcome – Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt“ eine Förderung erhalten, um so das aus Sicht der Verwaltung wichtige jugendhilfliche Angebot abzusichern.

Das Projekt „wellcome – Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt“ gehört zu einem wichtigen Präventionsbaustein der Frühen Hilfen und richtet sich vornehmlich als ein niedrigschwelliges unterstützendes Angebot an junge Familien mit besonderen „Belastungen“ (z. B. Mehrlingsgeburt, Alleinerziehende) mit dem Ziel, einer möglichen Überforderung der Eltern entgegenzuwirken und damit präventiv eine Gesundheits- und Entwicklungsgefährdung der Kinder zu verhindern.

Der Zuwendungsgewährung liegen folgende Eckdaten zugrunde:

Zuwendungsart:

Projektförderung

Finanzierungsart:

Festbetragfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Antragssumme	8.450,00 €
Vorschlag	8.450,00 €

Gesamtkosten: 14.950,00 €

Einnahmen

Teilnehmerbeiträge	2.000,00 €
Spenden	4.500,00 €
Städt. Zuwendung	8.450,00 €

Gesamteinnahmen: 14.950,00 €

Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung (PSP 1.36.3630.16.04, Sachkonto 431810).

Klockgether

Anlage/n:

Keine